

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle OB/01 01/21

# Beschlussvorlage

Freigabedatum 31.07.2012

Vorlagen-Nummer

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung** 

1357/2012

### **Betreff**

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln

# Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	10.09.2012
Rat	20.09.2012

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt die 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 10.02.2009 in der als Anlage 3 beigefügten Fassung.

#### Haushaltsmäßige Auswirkungen

	Nein					
	Ja, investiv Investitionsauszahlungen					€
		Zuwendungen/Zuschüss	e 🗌 Nein	☐ Ja _		
	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme				€
		Zuwendungen/Zuschüss	e 🗌 Nein	☐ Ja _		'
Jäh	rliche Folgeaufwendung	jen (ergebniswirksam):	ab Haushalt	sjahr:		
a)	Personalaufwendungen			-		€
b)	Sachaufwendungen etc.			<del>-</del>		€
c)	bilanzielle Abschreibunger	n			€	
Jäh	rliche Folgeerträge (erge	ebniswirksam):	ab Haushalt	sjahr:		
a)	Erträge			<del>-</del>	ŧ	€
b)	Erträge aus der Auflösung	Sonderposten		-		€
Einsparungen: ab Haushaltsjahr:					2012	
a)	Personalaufwendungen			-		€
b)	Sachaufwendungen etc.			2	25.000 +	€
Beg	jinn, Dauer	ab 2013: 76.000 € / Jahr				_

#### Begründung

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner 34. Sitzung der Wahlperiode 2009-2014 am 28.06.2012 unter TOP 8.5 auf Vorschlag der Verwaltung verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen (siehe beigefügter Auszug aus der Niederschrift, Anlage 1). Zur Umsetzung der für das Dezernat OB unter 2. und 3. der Anlage 2 zur Vorlage 2131/2012 gefassten Beschlüsse sind Änderungen der Hauptsatzung der Stadt Köln notwendig, die hiermit dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

# 1. Öffentliche Bekanntmachungen, § 8

Die Stadt Köln machte bisher die Sitzungstermine des Rates, der Ausschüsse, Unterausschüsse, des Integrationsrates und der Bezirksvertretungen im Amtsblatt der Stadt Köln und darüber hinaus im Kölner Wochenspiegel öffentlich bekannt. Sie ging damit über das nach der Gemeindeordnung und der Bekanntmachungsverordnung (§ 4 Abs. 1) vorgesehene Maß hinaus, nach dem die Form der Bekanntmachung (im Amtsblatt <u>oder</u> in Zeitung(en) <u>oder</u> durch Aushang) in der Hauptsatzung festgelegt werden kann. Da inzwischen neben den Terminen der Gremiensitzungen auch die Tagesordnungen einschließlich der Sitzungsunterlagen über das Ratsinformationssystem im Internet abrufbar sind, erscheint die Veröffentlichung in der Zeitung verzichtbar.

Der Rat hat beschlossen, dass zur Einsparung von Kosten die Veröffentlichung der Ratstermine im Kölner Wochenspiegel eingestellt und auch auf die Bekanntmachung von Sitzungsterminen weiterer Gremien im Kölner Wochenspiegel verzichtet wird. Zusätzlich zum Ratsinformationssystem wird über die Schaukästen, die in den Bürgerämtern und im Bürgerbüro für öffentliche Bekanntmachungen genutzt werden, neben den Terminen der Sitzungen von Bezirksvertretungen und Rat auf alle wöchentlichen Sitzungstermine einschließlich der Ausschüsse, Unterausschüsse und des Integrationsrates hingewiesen werden.

§ 8 Absatz 1 Satz 3 und 4 der Hauptsatzung werden gestrichen.

#### 2. Allgemeine Aufwandsentschädigung, § 25

Gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 der Hauptsatzung erhalten die Ratsmitglieder aktuell neben einer pauschalen monatlichen Entschädigung Sitzungsgeld für die Teilnahme an jeder Rat- und Ausschusssitzung sowie an bis zu 210 von einer Fraktion anberaumten Sitzungen. Nach § 25 Abs. 3 wird bisher an Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, Sitzungsgeld für die Teilnahme an Ausschusssitzungen sowie an jährlich höchstens 105 von einer Fraktion anberaumten Sitzungen gezahlt.

Diese Zahlen liegen weit über denen in vielen nordrhein-westfälischen Städten (z. B. Aachen, Bielefeld, Bonn, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Mönchengladbach, Solingen). In Köln wurden vom weit überwiegenden Teil der Ratsmitglieder in den letzten Jahren nicht mehr als 150 Fraktionssitzungen besucht, bei den sonstigen Ausschussmitgliedern lag die Grenze bei 60.

Der Rat hat am 28.06.2012 beschlossen, die Höchstzahl der erstattungsfähigen Sitzungen auf diese Werte zu reduzieren und die Verwaltung beauftragt, die notwendige Änderung der Hauptsatzung vorzubereiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Die Höchstzahlen in § 25 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3 der Hauptsatzung sind entsprechend anzupassen. Die Änderung erfolgt zum 01.01.2013.

Eine Übersicht über die vorgeschlagenen Änderungen der Hauptsatzung ist als Anlage 2 beigefügt. Anlage 3 enthält einen Textentwurf für die Hauptsatzung.

#### <u>Anlagen</u>

Anlage 1: Auszug aus der Niederschrift des Rates vom 28.06.2012

Anlage 2: Übersicht der Änderungen der Hauptsatzung

Anlage 3: 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln